

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVBe-0130/17 vom 31.05.2017  
über die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung zwischen  
Nepperminer See und Bundesstraße B 111“ der Gemeinde Benz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung zwischen Nepperminer See und Bundesstraße B 111“ der Gemeinde Benz gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr.

**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild (grün schraffiert dargestellt) ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung zwischen Nepperminer See und Bundesstraße B 111“ der Gemeinde Benz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	554, 553, 535 (teilw.), 552, 551, 765/6
Fläche	ca. 1 ha

**Anmerkungen zur Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:**

**Die Flurstücksbezeichnung hat sich mit dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens wie folgt geändert:**

**aus Flurstück 762/1 Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 554 Flur 3 Neppermin,  
aus den Flurstücken 763/1 und 763/6 Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 553,  
Flur 3 Neppermin,  
aus den Flurstücken 763/7 und 816/2, Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 535  
(teilw.), Flur 3, Neppermin,  
aus den Flurstücken 764/1, 764/2, 764/3 und 764/4 Flur 1, Neppermin wurde neu  
Flurstück 552 Flur 3 Neppermin und  
aus Flurstück 765/5 Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 551 Flur 3 Neppermin**

Das Plangebiet befindet sich linksseitig am Ortsausgang Neppermin in Richtung Pudagla. Es wird im Norden begrenzt durch Wiesenflächen, im Süden durch Wohnbebauung, im Osten durch die Bundesstraße B 111 und im Westen durch die Straße Am Nepperminer See.

**Begründung:**


Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. GVBe-0056/15 vom 12.05.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung zwischen Nepperminer See und Bundesstraße B 111“ der Gemeinde Benz beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft mit dem 24.06.2017 aus.

Gemäß § 17 (1) BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern. Es ist derzeit nicht sicher, dass bis zum Ablauf der Frist für die Veränderungssperre das Planverfahren erfolgreich beendet werden kann.

Um die städtebauliche Zielstellung, die die Gemeindevertretung definiert hat, aufrecht zu erhalten und nichts zuzulassen, was mit den Zielen und Inhalten der zukünftigen Planung oder deren zukünftigen Festsetzungen nicht vereinbar wäre, muss die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung zwischen Nepperminer See und Bundesstraße B 111“ der Gemeinde Benz, um ein weiteres Jahr verlängert werden.

2.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

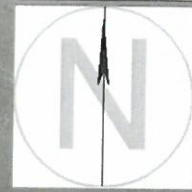
  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.06.2017





Flur 1

opperminer See

Geltungsbereich  
Veränderungssperre BPl. 17

nach Pudaglia

Flur 1

©Geobasis-DEM-V (2014)

Übersichtsplan Geltungsbereich Veränderungssperre BPl. 17 Gemeinde Benz

Datum: 27.04.2015  
Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)